



## Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

### **Rettungsschirm für die Schulen in Sachsen-Anhalt!**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die beständig sinkende Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen und der derzeit beständig fortschreitende Mangel an ausgebildeten Lehrkräften stellen eine der größten Herausforderungen für die Landespolitik dar. Durch die zunehmende Einschränkung des Unterrichtsangebotes, insbesondere an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen aber auch an Förder- und Grundschulen, werden die Perspektiven ganzer Generationen von Schülerinnen und Schülern und damit die gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Perspektiven des Landes nachhaltig beeinträchtigt.
2. Wesentliche Ursachen für den massiven Mangel an Lehrkräften sind die Fehlprognosen über die Entwicklung der Zahl von Schülerinnen und Schülern, des Lehrkräftebestandes und des Lehrkräftebedarfs, mit denen in den zurückliegenden drei Wahlperioden ein zu niedriges Niveau der landeseigenen Lehramtsausbildung einschließlich der Schließung der Lehramtsausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg und ein von 2006 bis 2016 viel zu geringer Einstellungskorridor für Lehrkräfte begründet wurden.
3. Der Lehrkräftebedarf für eine Unterrichtsversorgung von mindestens 103 % an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen beträgt auf dem Niveau des Schuljahres 2021/2022 mindestens 14.900 Vollzeitstellen. Davon sind mehr als 1.200 Vollzeitstellen durch den Mangel an Bewerber\*innen auf längere Zeit nicht besetzbar. Die dafür nicht verbrauchten Personalmittel in Höhe von mindestens 100 Mio. Euro müssen weiterhin zur Verfügung stehen, um die Personalsituation an den Schulen zu verbessern und den Lehrkräftemangel längerfristig zu beseitigen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die folgenden Maßnahmen umzusetzen, um den eingetretenen Mangel an Lehrkräften schulorganisatorisch und pädagogisch zu bewältigen und längerfristig zu beseitigen:

1. Ab dem Schuljahr 2022/2023 sind in den Schulen, die eine Unterrichtsversorgung von höchstens 90 % aufweisen, bis zu 500 pädagogische Fach- und Hilfskräfte einzusetzen, um für die Schülerinnen und Schüler, gemessen am Umfang der geltenden Stundentafel, ein möglichst vollständiges schulisches Angebot zu sichern und die Lehrkräfte in der pädagogischen Arbeit zu unterstützen und zu entlasten.
2. Ab dem Schuljahr 2022/2023 sind die Mittel für ganztagspezifische Angebote entsprechend des in den Schulen zu ermittelnden Bedarfs aufzustocken. Außerdem sind die Einsatz- und Vergütungsbedingungen für die Arbeit im Ganztagsbereich zu verbessern. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass bei einem Mangel an Unterricht und Betreuung in den Grundschulen die verlässliche Öffnungszeit von 5,5 Stunden reduziert und mit den Trägern von Horten Vereinbarungen über längere Betreuungszeiten bei voller Kostenübernahme durch das Land geschlossen werden können.
3. Für die Zeit der Unterversorgung der Schulen ist der Lehrkräftemangel zwischen den Schulformen, zwischen den Regionen des Landes und zwischen den einzelnen Schulen durch den verstärkten Einsatz personalwirtschaftlicher Maßnahmen so auszugleichen, dass die Unterschiede in der Unterrichtsversorgung auf maximal 15 Prozentpunkte begrenzt werden.
4. An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sind im Rahmen von Zusätzen zu den Zielvereinbarungen ab dem Wintersemester 2022/2023 jeweils 200 zusätzliche Studienplätze im ersten Fachsemester des Lehramtsstudiums bei voller Kostenübernahme durch das Land einzurichten und dafür der im Bericht der Expertenkommission zur Feststellung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs ermittelte Bedarf in den Mangelfächern zugrunde zu legen.
5. In Abstimmung mit den beiden lehrerbildenden Universitäten sind die Voraussetzungen für die Erweiterung und Öffnung der Ausbildung im Lehramt an Gymnasien zu einem einheitlichen Lehramt für Gymnasien und Schulen der Sekundarstufe I zu schaffen, in dem die bisherige Ausbildung für das Lehramt an Sekundarschulen aufgehen soll.

## **Begründung**

Die Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen des Landes hat längst ein noch hinnehmbares Niveau unterschritten und sinkt beständig weiter. Mit dem Abschluss tausender Altersteilzeitverträge und der Vorgabe eines extrem niedrigen Einstellungskorridors wurde vor allem in der 6. Wahlperiode bis 2016 Personal in den Schulen abgebaut, obwohl bereits ab 2010 ein Anstieg der Schülerzahlen eingesetzt hatte. Dieser langfristig eingeleitete Personalabbau war weder in der 7. noch zum Beginn der 8. Wahlperiode aufzuhalten. Dem sinkenden Personalbestand steht eine beständig steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern gegenüber, die sich allein an den allgemeinbildenden Schulen seit dem Tiefststand im Schuljahr 2009/2010 um ca. 17.000 (+ 10,5 %) erhöht hat und derzeit weiter steigt.

Mindestens für die Zeit bis 2030, wahrscheinlich aber noch deutlich darüber hinaus, muss mit einem anhaltenden und sich weiter verschärfenden Lehrkräftemangel gerechnet werden. Dieser Mangel muss von den Schulbehörden durch die intensivere Anwendung von Personalmaßnahmen aktiv gemanagt werden, um die Unterschiede in der Unterrichtsversorgung zwischen den Regionen, den Schulformen und den Einzelschulen zu begrenzen. Diese Unterschiede betragen derzeit teilweise mehr als 30 Prozentpunkte.

Im Hinblick auf die Regionen verstärkt sich bei fortschreitendem Mangel das Gefälle zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen sowie zwischen dem Süden des Landes im Umfeld der Stadt Halle und den anderen Regionen insbesondere im Norden des Landes. Diese Unterschiede betragen in der Gesamtversorgung aller allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2020/2021 bereits fast 7 Prozentpunkte zwischen der Stadt Halle (99,7 %) und dem Jerichower Land (93,0 %).

Im Hinblick auf die Schulformen klappte im Schuljahr 2020/2021 eine größer werdende Lücke von bis zu 6 Prozentpunkten insbesondere zwischen den Gymnasien (98,4 %) und den Gemeinschaftsschulen (94,1 %) bzw. den Sekundarschulen (93,2 %). Die insgesamt schlechteste Unterrichtsversorgung gab es an den Förderschulen (92,5 %). Diese Entwicklung verstärkt sich im laufenden Schuljahr weiter. Mit dem wachsenden Mangel in einer Schulform wächst auch die Ungleichverteilung zwischen den Regionen, die im Schuljahr 2020/2021 bei den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen bereits eine Größenordnung von mehr als 10 Prozentpunkten hatte.

Um dem weiteren Absinken und Auseinandertriften des schulischen Angebotes entgegenzuwirken, müssen zunächst die vorhandenen Lehrkräfte - ggf. unter Nutzung weiterer Anreizsysteme - bedarfsgerechter eingestellt, versetzt und abgeordnet werden. Wo dies nicht ausreicht, um die Unterrichtswochen mit i. d. R. mindestens 6 Unterrichtsstunden täglich in den weiterführenden Schulen (einschließlich der Förderschulen) bzw. mit der verlässlichen

Öffnungszeit von 5,5 Stunden täglich in den Grundschulen mit Unterricht, pädagogischen Unterstützungsangeboten und weiteren Bildungsprojekten zu füllen, muss zusätzliches pädagogisches Personal gewonnen und ein Ausbau der ganztagspezifischen Angebote initiiert und finanziert werden.

Neben den kurzfristig zu realisierenden Sofortmaßnahmen besteht die entscheidende Aufgabe darin, die Lehramtsausbildung unverzüglich auf das erforderliche Niveau zu heben, das sich aus dem Bericht der Expertenkommission zur Ermittlung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs ergibt. Denn mit den derzeit bestehenden Kapazitäten werden auf längere Sicht vor allem im Lehramt für Sekundarschulen in vielen Fächern nur etwa die Hälfte und teilweise nur ein Drittel oder nur ein Viertel des benötigten Lehrkräftenachwuchses ausgebildet. Deshalb müssen mit den beiden Universitäten im Land umgehend Zusätze zu den geltenden Zielvereinbarungen abgeschlossen werden mit dem Ziel, die Kapazitäten im ersten Fachsemester des Lehramtsstudiums um jeweils 200 Studienplätze zum kommenden Wintersemester 2022 zu erweitern. Diese Erweiterung muss durch das Land vollständig ausfinanziert werden.

Die Auslastung der Studienkapazitäten an der Martin-Luther-Universität zeigt, dass es nicht gelingt und auf Dauer auch nicht gelingen wird, für die weiterbildenden allgemeinbildenden Schulen die Ausbildung in zwei parallelen Lehrlaufbahnen für das Lehramt an Sekundarschulen und das Lehramt an Gymnasien erfolgreich zu organisieren. Während im Lehramt an Gymnasien in der Mehrzahl der Fächer Kapazitätsbeschränkungen bestehen und jedes Jahr hunderte Bewerber\*innen abgelehnt werden, gelingt es im Lehramt an Sekundarschulen nicht einmal ansatzweise, die benötigten Bewerber\*innen zu gewinnen.

Die Ausbildung in dem als unattraktiv wahrgenommenen Lehramt für Sekundarschulen kann in der Konkurrenz zum Lehramt an Gymnasien nicht bestehen und muss zugunsten einer Erweiterung und Öffnung des Lehramtes an Gymnasien eingestellt werden. Die Kapazitäten an der Martin-Luther-Universität sind deshalb auf ein gemeinsames „Lehramt für Gymnasien und Schulen der Sekundarstufe I“ zu konzentrieren und entsprechend auszuweiten.

Eva von Angern  
Fraktionsvorsitzende